



Zielsetzung stationärer BesuchsTreff-Angebote

Beziehungserhaltung

Der Kontakt zwischen dem nicht obhutsberechtigten Elternteil und dem Kind wird trotz Konflikten zwischen den Eltern ermöglicht. Jedes Kind hat ein Recht darauf, mit beiden Eltern eine Beziehung zu pflegen. Damit dies auch unter schwierigen Umständen gelingt, gibt es die stationären begleiteten BesuchsTreff-Angebote.

Schutz des Kindes

Das Kind wird vor möglichen Konflikten und Übergriffen geschützt. Zum Beispiel bei: ungelösten Paarkonflikten, mangelndem Vertrauen zwischen den Eltern, Suchtproblematik, Angst vor Entführung, Verdacht auf Verletzung der physischen, psychischen oder der sexuellen Integrität des Kindes.

Das Kindeswohl steht im Vordergrund

Die Begleitpersonen verhalten sich neutral gegenüber beiden Elternteilen. BesuchsTreff-Angebote finden in kinderfreundlichen Räumlichkeiten statt.

Geregelte und klare Organisation des Besuchsrechts

Durch die von aussen geregelten Besuchstage erhalten Eltern in einer schwierigen Trennungssituation die Chance, Distanz zu schaffen und somit Spannungen bezüglich der gemeinsamen Kinder abzubauen.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die begleiteten Besuchstage sind nicht als Dauerlösung gedacht, sondern als Übergang zu einer selbständigen und konfliktarmen Besuchsregelung.

Begleitete Übergaben

In Trennungsphasen kann es sein, dass sich Eltern nicht begegnen wollen. In diesem Fall ist eine Begleitete Übergabe sinnvoll: Die Übergabe des Kindes findet zeitlich gestaffelt statt. Dank dem Begleiteteam findet zwischen den Eltern keine Begegnung statt.